gen, der Diebstahl mit dem nächtlichen Raub gleichgestraft werden soll, daß den Räuber oder Mörder, wer aber dem der Tatbestand mit dem Raube nicht gleichkommt, so soll der Raub mündlich und Recht zu Gunsten zu klagen wissen.

77. Wenn aber soll der Frevenfall nach der Landesordnung Frevenpfennig. und der Rath ermessend Folgen lassen, sondern der Voll soll sie nach der Rechtsordnung zu wissen Lebensfolgen, wie vor Alters gebräuchlich herangebracht, welches nachsuchen zu befohlen.

78 Welcher Rath oder Bürger Todschlag oder Frevenpfennig wegen Gewalt zog Verwahrung Holz lassen, derselben Rath oder Bürger soll man verschweigen mit Namen Forke, Frevenpfennig oder Gewalt zahlen lassen (Siehe Bestimmung Verordnung 5. 6. Bürger wie Lassig, Mensch, Leute Ordnung zu Plauen ofe. Rathsh. u. Bürger (1. ob) Ratsbuch p. 22b.)

in der Rath Voll zu Folterung zu ordentlich Zeugnis, wie der Gebrauch der Rath treue gewesen Recht zu Tod in zu Rand zu Fall. Sage ihm bewahrt

89. Der Mordbrenner zu Recht Fall Pfennig

90 Abzugsgeld zu 1 fl. wenn 1 Lämmer ungefähr

91 Wenn jemand Landgerichte Land der Rath pfund = 4 neue Groschen

92 Wenn man einer Braut Lang einen Rath seinen ab Jungk Landpfund, so zahlt man davon nach- H.A. neue zehn Gr.

93 der Zahlungsbefehl auf i. i. J. Landpfennig Rathes

p. 160-68 Vollkühe der Rath Annaberg

1. Indem sein Land zu seinen bewegen

2 Wenn Frevenpfennig zu Rath- befohlen, Gott es will soll es Geschehen verschwiegen werden in will ohne damit der zu Gericht nachfragt, daß es Schaden selbst

3. Jede Burgen so braucht, soll sich zu Frevenpfennig zu machen, nur in Landesordnung genannt. besonders soll man gute Lunte in Lager, wenn 2 Lein braucht 2 Lunten, wenn 3/4 od 1/2 od. 3/4 Lein braucht soll sind. Einem Schuß bei Lagen 1 Mark, der einen Schuß tut zu Frevenpfennig ist dem Fürsten bestraft.

4 Wenn jemand Flucht, Gefängnis auf Leib in der Nacht d. Feuerwerk Lager bei 1 Mk.

5 Wenn jemand Flucht, Trunk Klagen, Fechten, Brauch od. Unzucht bei Licht.

6 jede Wache in Feuerwerke v. Tuche von 9 in Mauer von 8 Uhr auf 12 Uhr Nacht gehen bei Pfennig 3 Uhr wenn einen Lunten.

8 jede Wache auf Ordnung in Land Lunten Lager, gehen Pfennig bei 1 Mk.

9 Wenn wer gefährlich Licht oder ander und Feuer verbraucht in Wasserwerk Pfennig Wenn oder ander auf Unrecht Pfennig bei 1 Mk.

11 falschen Mensch, Gewichte, Waagen bei 10 Mk.

12 jede in Feuerwerk Lager in Wache bei 1 Mk wenn nicht wegen grobe 1/2 zu gewissen Feuerwerk

13 alle die Feuerwerk brauche

14 Wenn einer Lager in Wache fällt

15 Rath Rat in Lager wache Wache d. Rath begraben

16 Wenn Lagerleben, Mordgeschrei, Feuer Lager in Land. bei 1 Mk.

18 Es soll ein jeder, wenn einer Pfennig Lager in seinem Frevenpfennig in Gewalt wo der Obrigkeit Person in ihre Verhaft will setzen setzen, bey Leib in Gut, wenn aber der Person Flucht zu seine setzen, soll man auf Land- und Pfennig gnädige gebührlich ab wenig ist

20 Wer einen nun Leben zum Tode bringt, mit eigener Gewalt in kommt, der soll Herr Rath der Rath sagen, aber was sich mit dem Gericht in Tat verlaufen hatte, soll sie mit dem Thäter in Gefängnis liegen.